

Bearbeiter: Wiese, Thomas  
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

**16.04.2026**

**067/2026**

| Beratungsfolge                      | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |  |
|-------------------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
|                                     |            | TOP               | Für | Geg | Enth |  |
| Technischer Ausschuss<br>öffentlich | 05.05.2026 |                   |     |     |      |  |

**Betreff:**

M-028 'Grundhafter Ausbau der August-Bebel-Straße zwischen Ring und Körnerplatz' - Varianten der Vorplanung

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Variante ... der vorliegenden Vorplanung (LPh 2) zum 'Grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße'. Diese Variante soll 2026 weiter geplant werden, um 2027 ausgeführt zu werden.

Folgende Hinweise des Ausschusses sollen in der Weiterführung der Planung Berücksichtigung finden:

- ...
- ...

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Die vorliegende Variantenuntersuchung erbrachte die folgenden Varianten:

**Variante 1:**

Fahrbahnbreite 6,50 m, markierte Parkflächen (2,25 m) auf Südseite, Grünflächen als Restbreite der nördlichen Seite, Haltestellen am Fahrbahn-rand (FBR)

**Variante 2:**

Fahrbahnbreite variiert, jedoch mind. 6,35 m, beidseitig Radfahrstreifen (1,85 m), Haltestellen am FBR

**Variante 3.1:**

Fahrbahnbreite 4,50 m, Radschutzstreifen beidseitig (1,50 m), nördlich Park-buchten (mind. 2,05 m), südl. Haltestelle am FBR, nördl. als Haltestellenkap

Variante 3.2:

angelehnt an Straße ‚Ring‘, Fahrbahnbreite 6,00 m, südlich Parken möglich (2,00 m), nördlich Parkbuchten (Restbreite, mind. 2,05 m), Haltestellen als Kap

Es ist grundlegend auf folgende Rahmenbedingungen hinzuweisen:

- ➔ Der grundsätzliche Ausbau soll in allen drei Varianten zwischen den Bestandsborden zu den Nebenflächen erfolgen.
- ➔ Zur Nachbarmassnahme ‚Neugestaltung des Körnerplatzes‘ wird eine Variante untersucht, welche eine zusätzliche Haltestelle – nordöstlich des Körnerplatzes auf der nördlichen Straßenseite der August-Bebel-Straße – beinhaltet. Aufgrund dieser würden entsprechend 5-6 Stellplätze in der nordwestlichen August-Bebel-Straße entfallen.

In der Anlage befinden sich die detaillierten Unterlagen zur Entscheidungsfindung.

Insbesondere liegt mit dem beiliegenden ‚Abwägungsprotokoll‘ eine Zusammenstellung der Ergebnisse der umfangreichen internen sowie externen Beteiligungen vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel für die weiterführende Planungsleistungen und Ausführung sind im Haushalt eingeplant und müssen mittels gesonderten Beschlusses noch bewirtschaftet werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht  
Lagepläne  
Abwägungsprotokoll